

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 24 "Kläranlage" der Gemeinde
Bad Nenndorf, Kreis Grafschaft Schaumburg, Regierungs-
bezirk Hannover

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die rechts-
verbindliche Ausweisung von Flächen für die Beseitigung von Abwasser -
Kläranlage - zu schaffen.

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des
Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen.

Das Plangebiet wird durch einen ausgebauten Fahrweg (Flurstück 7/3)
erschlossen.

Die Kläranlage wird von der Samtgemeinde Nenndorf unterhalten. Ihr
entstehen für die Erweiterung der Kläranlage Kosten in Höhe von ca.
1.000.000,-- DM.